

## Allgemeine Richtlinien bezüglich Lärmschutz bei Festbetrieb Schanzen Einsiedeln AG

- Rund um das Areal der Schanzen Einsiedeln hat es Häuser und Wohnungen. Es ist auf unsere Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Die Schanzä Stubä/Panoramaraum darf ohne zusätzliche Polizeibewilligung bis maximal 24 Uhr benutzt werden. Verlängerung kann beim Bezirk Einsiedeln beantragt werden.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten sowie auch im Freien ist Ruhe zu bewahren. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
- Sämtliche Programmteile, die lauter sind, als die übliche Zimmerlautstärke, haben in der Schanzä-Stubä/Panoramaraum stattzufinden.
- Der Musikbetrieb muss um 24.00 Uhr, bei Verlängerung um 02.00 Uhr (Bewilligung muss vorher beim Bezirk Einsiedeln beantragt werden), eingestellt werden.
- Verstärkte Musikanlagen oder Konzerte dürfen nur unter Absprache mit dem Vermieter eingesetzt oder organisiert werden. Zum Schutz des Publikums sind die Schallemissionen von Musikdarbietungen usw. so weit zu begrenzen - falls notwendig mit Einsatz einer Schallbegrenzungsanlage -, dass die erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel LAeq von 93 dB1 nicht übersteigen.
- Notfall Telefonnummer 055 422 06 30, Schanzen Einsiedeln AG.

Januar 2017